



## 2. Ordentliche Vorstandssitzung **ARMORED COMBAT AUSTRIA** (01/2024)

Montag, 12.02.2024 | 20:00 Uhr | online

### 1.) Feststellung der **Anwesenheit**

- Heinrich Wurzian (HW, Gründungsmitglied)
- Christoph Frosch-Krexhammer (CFK, Furor Gladii)
- Alexander Steinbock (AS, VgVK Wien)
- Michael Mraulak (MM, Ritterschaft zu Judenburg)
- Andreas Stoiber (AS, Stahlstadt Linz)
- Phillip Pfleger (PP, Stahlstadt Linz)
- Verena Herbst (VH, Bollwerk)
- Stefan Gander (SG, Bollwerk)
- Gregor Handl (GH, VgVK Pyhra)
- Christoph Wallner (CW, Alpenkrieger)
- Gerhard Fleischmann (GF, Alpenkrieger) (ab 20:15)
- Luca Schicho (LS, VgVK Wien)
- 11 von 16 sind anwesend - somit liegt Beschlussfähigkeit vor
- Stimmrecht Übertragungen
  - Wolfgang Laserer (Furor Gladii) an CFK
  - Michael Paunovic (VgVK Pyhra) an GH
  - Schildwall an HW
  - Joji Ishikawa (Gründungsmitglied) an HW

### 2.) Bericht des **Präsidiums**

- ACA Strategiepapier ist abgeschlossen und veröffentlicht (<https://armoredcombat.at/dokumente/>). Das Dokument wird für die kommenden Jahre weiterüberarbeitet und -entwickelt.
- Die ACA hat per Umlaufbeschluss am 02.02.2024 ihre Statuten umfassend überarbeitet. Die ACA Statuten Version 5 sind auf der Website unter <https://armoredcombat.at/statuten/> veröffentlicht.
- Die Funktionär:innen der ACA werden dazu aufgefordert ihre ehrenamtlichen Arbeitsstunden wochen- bzw. monatsweise zu dokumentieren, um den realen Zeitaufwand für die Sportentwicklung abbilden zu können.
- HW schlägt vor, künftig Jahresberichte zu verfassen und zu veröffentlichen.
- Fortbildungen und Kooperationen.
  - Mit dem Roten Kreuz ist ein für Medieval Combat (MC) angepasster Erste Hilfe Kurs in Vorbereitung.
  - Ein Übungsleiter:innen Spezialmodul wurde erarbeitet (Matthias Gorr, VgVK Wien). Die Ausbildung wird mit dem ASVÖ oder der SPORTUNION NÖ aufgezogen.
  - Die Schiedsrichter:innenausbildung wird 2024 als Pilotprogramm durchgeführt. Derzeit gibt es 9 Anmeldungen. Absolvent:innen des theoretischen Teils erhalten ein 3 Jahre gültiges Zertifikat, um den praktischen Teil zu absolvieren und somit ihr IMCF-Marshall-Zertifikat zu erhalten.
  - Es gab ein Treffen mit Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) Austria. NADA berät ACA bzgl. Antidoping Maßnahmen. Die Mitglieder des



- Nationalteams absolvieren das Antidoping e-Learning der NADA. Die Kooperation wird von AS (VgVK Wien) betreut.
- Im Bereich Gewaltprävention gab es Gespräche mit dem Verein 100% Sport. Es wird nach einer Ansprechperson für diesen Bereich in der ACA gesucht.
- Grundprinzipien zu Dopingprävention, Gewaltprävention und Nachhaltigkeit sollen in internen Dokumenten festgehalten und auf der ACA Website (Rubrik: Soziale Verantwortung) veröffentlicht werden.
- Kontakte mit anderen Sportverbänden und Sport Austria
  - HW (Gründungsmitglied) ist mit vielen anderen Sportverbänden im Kontakt (ÖFHF, AUTMAAF, QAT, ÖCCV, ÖBSV) sowie Ansprechpersonen in der Sport Austria.
  - Gegenüber der Sport Austria wird die Selbstdefinition von MC eine große Rolle spielen. Die Sport Austria tendiert dazu, MC und HEMA als denselben Sport zu sehen. Es wurde folgender Erstentwurf einer juristischen Definition verfasst:  
  
**„Körperliche Ertüchtigung unter Verwendung von Blankwaffen mit Ursprung im europäischen Mittelalter unter Berücksichtigung moderner und international standardisierter Regelwerke für die sportliche Ausübung (Trainings und Wettkämpfe), deren angewandte Techniken nicht auf Bild- und Textquellen (Fechtbücher) beruhen.“**
- ACA und ÖFHF (HEMA) werden ein gemeinsames Schreiben (offenen Brief) an die Sport Austria verfassen, in dem die Unterschiede dargelegt werden.
- Kontakte mit anderen Vereinen die mit anderen Regelwerken arbeiten
  - Es wurden Gespräche mit anderen Vereinen im Bereich Codex Belli (ICB), REMA, etc.) geführt und die Möglichkeit des Beitritts assoziierter Mitglieder aus ihren Themenbereichen besprochen.
  - Dies wäre für diese Vereine interessant (da sie keine internationalen Verbände haben) und würde ACA als Verband verbreitern und gegenüber der Sport Austria stärken.
  - In diesem Rahmen soll ACA als übergreifende Interessensvertretung tätig sein.
- Anerkennung bei Sport Austria
  - Aktueller Stand: Die ACA hat aktuell **13 Vereine** und **254 Mitglieder**. Neu dazugekommen sind zuletzt als assoziierte Mitglieder:  
**ARMORED COMBAT KÄRNTEN** (ZVR 1897716422)  
**Mittelalterverein Wildensteyn** (ZVR 876066949)  
**ARMORED COMBAT NIEDERÖSTERREICH** (ZVR 1403798972)  
**Kreuzritter** (ZVR 642437965)
  - Sobald ACA 20 Mitglieder erreicht, kann ein formeller Mitgliedschaftsantrag bei der Sport Austria gestellt werden.
  - Die Prüfung des Antrags braucht in der Regel zumindest 3 Monate.
- Sonstiges
  - Gemeinnützigkeit: Diese ist zwar in den ACA Statuten festgehalten, muss aber von einem Steuerberater geprüft und in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen eingetragen werden. Dies soll ab April 2024 möglich sein und wird dann veranlasst.
  - Gespräche laufen mit Herstellern von MC Ausrüstung. Diese werden auf der Website als Partner abgebildet und werden den ACA Mitgliedervereinen Rabatte einräumen.



- Anträge für Buhurt International Kämpfer:innenlizenzen sind an CW (Alpenkrieger) zu stellen.

- 3.) Bestätigung des **Präsidiums** mit Amtszeit bis zur Generalversammlung 2024 – Wiederwahl/Bestätigung ist möglich

**Präsident:** Heinrich S. Wurzian (Gründungsmitglied)

**Abstimmung: Dafür einstimmig**

**Dagegen -**

**Vize-Präsident:** Gerhard Fleischmann (Alpenkrieger)

**Abstimmung: Dafür einstimmig**

**Dagegen -**

**2.Stv-Präsident:** Christoph Wallner (Alpenkrieger)

**Abstimmung: Dafür einstimmig**

**Dagegen -**

**Schriftführer:** Luca Schicho (VgVK Wien)

**Abstimmung: Dafür einstimmig**

**Dagegen -**

**Kassier:** Christoph Frosch-Krexhammer (Furor Gladii)

**Abstimmung: Dafür einstimmig**

**Dagegen -**

- 4.) Bestätigung des **Vorstandssprechers** bis zur Generalversammlung im Frühjahr 2024 – Wiederwahl/Bestätigung ist möglich

**Vorstandssprecher:** Alexander Steinbock (VgVK Wien)

**Abstimmung: Dafür einstimmig bis auf 1 Enthaltung**

**Dagegen -**

**Enthaltung CS**

- 5.) Antrag (Präsidium) zur **Festsetzung der Mitgliedsbeiträge** und **Datum zur Einmeldung.**

Der Mitgliedsbeitrag für **assoziierte Mitglieder** soll pauschal auf **10 EUR** pro Jahr festgesetzt werden.

**Abstimmung: Dafür einstimmig**

**Dagegen -**

Der Mitgliedsbeitrag für **ordentliche Mitglieder** soll wie folgt festgesetzt werden:

Pro ordentlichem Mitglied fallen ein jährlicher **Grundbetrag in Höhe von 100 EUR** an.

Zusätzlich wird ein **variabler Betrag** eingehoben der sich wie folgt errechnet: **Pro Vereinsmitglied** (= Sportler:innen und Funktionär:innen) fallen **3 EUR Verbandsabgabe** jährlich an.

*Rechenbeispiel: Der VgVK Wien hat aktuell 84 Mitglieder. Es fallen also 100 EUR*

*(Grundbetrag) + 84 x 3 EUR (Verbandsabgabe) = 100 EUR + 252 EUR = 352 EUR an.*

Als Stichtag für die jährliche Einmeldung der Mitgliederzahlen wird der **01. März** festgelegt.

**Abstimmung: Dafür Alle außer 1 Enthaltung**

**Dagegen -**



- 6.) Antrag (Präsidium) zur **Beschlussfassung der Geschäftsordnung** (siehe Anhang)  
Die Geschäftsordnung enthält Grundregeln zur Finanzgebarung, insb. welche Zahlungen welche Genehmigungen brauchen sowie Regeln zur sozialen Verantwortung.  
Spontananträge sind laut Geschäftsordnung nicht möglich.

**Abstimmung: Dafür einstimmig  
Dagegen -**

- 7.) **Information zur Kostenbeteiligung** für Drucksorten  
Die ARMORED COMBAT AUSTRIA hat unterschiedliche Drucksorten (Werbefolder, Sponsorenmappen, etc.) in Arbeit. Die Kosten dafür werden an die Vereine weiterverrechnet sofern sie a) darin abgedruckt werden wollen und/oder b) die Drucksorten für ihre Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch nehmen wollen. Die Höhe der Kostenbeteiligung erfolgt anhand der gewünschten Stückzahl pro Drucksorte.

- 8.) Anträge **Bollwerk – Armoured Combat** (siehe Anhang)  
SG (Bollwerk)

- begrüßt das Entgegenkommen bzgl. der Statuten durch die Statutenänderung vom 02.02.2024, Bollwerk wünscht weiter eine vollständige Streichung des erhöhten Stimmrechts der Gründungsmitglieder in der Generalversammlung, sieht die Änderungen aber als wesentliche Verbesserung und Entgegenkommen.
- begrüßt den Entfall der Spontananträge und die Klarstellung, dass Ehrenmitglieder und assoziierte Mitglieder nicht stimmberechtigt sind.
- führt die Bedenken bzgl. der Passagen zu den Statuten im letzten Sitzungsprotokoll aus.

Es wird bezugnehmend auf das Sitzungsprotokoll der 1. Vorstandssitzung am 18.12.2023 bestätigt, dass der Punkt 2 (Bestätigung der Statutenänderung vom 06.12.2023) ausschließlich die Änderung des §4 Ziffer 4 bzgl. assoziierter Mitgliedschaft betrifft. Diese Änderung wurde besprochen und darüber wurde abgestimmt. Die Einführung der assoziierten Mitgliedschaft per Statutenänderung vom 06.12.2024 wurde mit 12 (von 14) Stimmen angenommen. Darüber hinaus wurde besprochen, dass der § 11 in zukünftigen Sitzungen thematisiert und evaluiert werden kann (siehe Anmerkung im Protokoll). Weder die im Sitzungsprotokoll dokumentierte Abstimmung noch die Diskussion im Vorfeld der Abstimmung betraf andere Aspekte der Statuten.

Die Regelung der Sitzungsprotokolle laut neuer Geschäftsordnung wurde besprochen und wird als ausreichend erachtet.

Die Aufnahme vereinsloser Sportler:innen direkt in der ACA ist nicht möglich. Solchen Sportler:innen soll die Teilnahme ermöglicht werden, indem sie gegen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag (der unter anderem den Versicherungsschutz erleichtert) einem ACA Mitgliedsverein beitreten.

HW (Gründungsmitglied) führt aus, dass der VgVK Wien vereinslosen eines Jahresmitgliedschaft zu 1/3 (60 EUR) des Jahresbeitrags anbietet und schlägt vor, dass andere Vereine ähnliche Regelungen vorsehen.

AS (Stahlstadt Linz) und GH (VgVK Pyhra) halten mit Blick auf die Möglichkeit der assoziierten Mitgliedschaft Sonderregelungen für vereinslose nicht für erforderlich.

CW (Alpenkrieger) führt aus, dass in ähnlicher Weise die Alpenkrieger Sportler:innen aus der Schweiz ermöglichen, bei den Alpenkrieger Mitglied zu werden um bei Buhurt International Turnieren als Teil der Alpenkrieger Teams mitzukämpfen.



9.) Einrichtung der **Landesverbände**

ACA braucht Landesverbände, um Landesförderungen zu verwalten, wenn ACA von der Sport Austria anerkannt wird. Die Landesverbände sollen inzwischen als assoziierte Mitglieder gehandhabt werden.

10.) Allfälliges

Die neu gestaltete ACA Website enthält einen Veranstaltungskalender.

Beiträge für die ACA Website sind immer willkommen.

SCA Austria wird auch einen Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft stellen.

Im Rahmen der Generalversammlung soll besprochen werden, wie man am besten mit den assoziierten Mitgliedern zusammenarbeiten kann. Für einige Bereiche sollen eigene Sektionen in der ACA geschaffen werden.

HW (Gründungsmitglied) hat einen privaten Sponsor für das Nationalteam gefunden, der das Team 2024 mit ca. EUR 5.000,00 unterstützen wird.

**Ende 21:44**